

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 27. Juni 2014

36. Stück

540. Änderung des Curriculums für das interfakultäre Masterstudium Gender, Culture and Social Change
541. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziale und politische Theorie
542. Änderung des Curriculums für gemeinsame Studienprogramm Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen
543. Auflassung ordentlicher Studien
544. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Dr. Julia PRÖLL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Französische Literatur- und Kulturwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

540. Änderung des Curriculums für das interfakultäre Masterstudium Gender, Culture and Social Change

Das Curriculum für das interfakultäre Masterstudium Gender, Culture and Social Change an der Fakultät für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2010, 35. Stück, Nr. 320, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der interfakultären Curriculum-Kommission vom 28.03.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15.05.2014)

1. Die Überschrift lautet:

„Curriculum für das
Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change)
an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie“

2. In § 1 Abs. 1 erster Satz wird die Wortfolge „Gender, Culture and Social Change“ durch die Wortfolge „Gender, Kultur und Sozialer Wandel“ ersetzt.

3. In § 2 Abs. 2 lautet der Einleitungssatz:

„Als Abschluss im Sinn des Abs.1 gilt jedenfalls - sofern Lehrveranstaltungen mit genderspezifischen Inhalten im Umfang von 4 ECTS-AP absolviert wurden - der Abschluss“

4. §§ 4 und 5 samt Überschrift lauten:

„§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches ein. Keine Teilungsziffer
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 35

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Z 2 und 3 lauten:

2.	Pflichtmodul: Theorien und Geschichte der Geschlechterverhältnisse II	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien	2	3,75
b.	SE Theorien und Geschichte der Geschlechterverhältnisse	2	6,25
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich der Historizität und kulturellen Variabilität der Geschlechterverhältnisse und der Ordnungskategorie „Geschlecht“. Sie kennen die Geschichte der Frauenbewegungen, können aktuelle Ergebnisse der geistes- und kulturwissenschaftlichen Geschlechterforschung und normative Ansprüche an die Geschlechter kritisch diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Differenz und Heterogenität in Migrationsgesellschaften I	SST	ECTS-AP
a.	VO Differenz und Heterogenität in Migrationsgesellschaften	2	5
b.	SE Geschlechterverhältnisse in Migrationsgesellschaften	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über das methodische, begriffliche und kritisch-reflexive Wissen, um soziale Widersprüche, soziale Differenzierung und Heterogenität in Migrationsgesellschaften zu analysieren. Sie können die Verflechtungen und Interaktionen verschiedener Diskriminierungsformen mit der Geschlechterdimension sowie zivilgesellschaftliche Selbstorganisationsprozesse theoretisch erfassen und analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

b) In Abs. 2 lautet der Einleitungssatz:

„(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren.“

c) Die bisherigen Ziffern „1“, „2“, „3“, „4“ und „5“ erhalten die Bezeichnung „2“, „3“, „4“, „5“ und „6“; die bisherige Z 6 entfällt. Folgende Z 1 wird eingefügt:

1.	Wahlmodul: Politik und Geschlecht	SST	ECTS-AP
a.	VO Politik und Geschlecht	2	3,5
b.	SE Politik und Geschlecht	2	4
c.	SE Lektüreseminar politikwissenschaftliche Geschlechterforschung	2	2,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über die wichtigsten Strömungen der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung und können die Kategorie Geschlecht/Gender in Interdependenz mit anderen Kategorien - wie Ethnizität, Klasse, Sexualität - unter Berücksichtigung ihrer historischen Gewachsenheit sowie ihrem Veränderungspotential analysieren. Die Studierenden sind fähig, sowohl politische Theorien unterschiedlicher Reichweite als auch empirische Forschung in Hinblick auf deren explizite und implizite			

	Geschlechternormen kritisch zu hinterfragen. Sie können politische Strategien der Geschlechterpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene differenziert und eigenständig beurteilen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

d) In Abs. 2 Z 2 lautet der Modultitel: „**Gender, Arbeit und Organisation**“.

e) In Abs. 2 Z 3 entfällt im Modultitel der Ausdruck „II“.

f) Abs. 2 Z 4 lautet:

4.	Wahlmodul: Geschlecht und Ethnizität: Kultur und Medien	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschlecht, Ethnizität und Kultur	2	5
b.	SE Geschlechteraspekte, Interkulturalität in den Kulturwissenschaften	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen aktuelle und historische Formen der Repräsentation von Geschlecht und Ethnizität in unterschiedlichen kulturellen Symbolisierungssystemen, sie können die Wechselwirkungen zwischen Gender- und ethnischen Repräsentationen und den (Re-)Konstruktionen anderer sozialer Realitäten erfassen sowie insgesamt geschlechtsspezifische Aspekte in den Kulturwissenschaften wahrnehmen und reflektieren. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Analyse von medialer Repräsentation.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

g) Abs. 2 Z 6 lautet:

6.	Wahlmodul: Geschlecht, Normen und Normierungen	SST	ECTS-AP
a.	VO Normen und Normierungen: Geschlechterrecht	2	4
b.	SE Geschlecht und Recht: Normen und Normierungen	2	3
c.	SE Moralthologie: Gender-Moral	2	3
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erkennen den Einfluss von Recht und Gesetz auf die unterschiedlichen Lebensformen von Frauen und Männern, sie sind fähig, gesellschaftliche Hierarchisierungen und Diskriminierungen im rechtlichen Kontext zu beurteilen, sie kennen die Grundzüge einschlägiger rechtlicher Regelungen (z.B. rechtliche Gleichstellung, Gender Mainstreaming) und können analysieren, wie Recht an der Konstruktion von Geschlecht beteiligt ist. Die Studierenden kennen auch die Relevanz von Genderfragen im Kontext von Ethik und Religion. Sie können kritisch und eigenständig Fragen auf diesem Gebiet analysieren und Zusammenhänge herstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

h) In Abs. 2 Z 8 lit a. entfällt der Ausdruck „bzw. 8 ECTS-AP“. Die Zeile Anmeldungsvoraussetzungen lautet:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von 4 Modulen, davon mindestens 2 Pflichtmodulen
--	--

i) Abs. 2 Z 9 lautet:

9.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

6. § 8 Abs. 5 entfällt.

7. In § 9 wird die Wortfolge „Gender, Culture and Social Change“ durch die Wortfolge „Gender, Kultur und Sozialer Wandel“ ersetzt.

8. Im § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27.06.2014, 36. Stück, Nr. 540 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Erna Appelt

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

541. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziale und politische Theorie

Das Curriculum für das Masterstudium Soziale und politische Theorie an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Feber 2008, 21. Stück, Nr. 188, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie vom 28.05.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2014)

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „Masterstudium“ der Ausdruck „Soziologie:“ eingefügt.

2. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Masterstudium“ der Ausdruck „Soziologie:“ eingefügt.

3. In § 1 Abs. 2, 3 und 6 entfällt jeweils nach dem Wort „Masterstudium“ die Wortfolge „Soziale und politische Theorie“.

4. Dem § 1 wird folgender Abs. 7 angefügt:

(7) Das Ausbildungsziel des Masterstudiums schließt Genderkompetenz ein. Geschlechterforschung auf aktuellem Niveau wird in allen Modulen als Querschnittsmaterie berücksichtigt und ist zudem Gegenstand eines Wahlmoduls.

5. In § 2 Abs. 1 wird nach dem Wort „Masterstudium“ der Ausdruck „Soziologie:“ eingefügt.

6. In § 3 wird nach dem Wort „Masterstudium“ der Ausdruck „Soziologie:“ eingefügt.

7. § 4 samt Überschrift lautet:

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 200.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30.

8. In § 5 Z 1 und 2 wird jeweils nach dem Wort „Masterstudium“ der Ausdruck „Soziologie:“ eingefügt.

9. § 6 samt Überschrift lautet:

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften Die Vorlesung behandelt metatheoretische und methodologische Positionen, die die Grundlage sozialwissenschaftlicher Paradigmen bilden. Dazu zählt das Wissenschaftsmodell des logischen Positivismus, die antipositivistische Wende der Wissenschaftstheorie, der Kritische Rationalismus, der im Positivismusstreit geführte Diskurs mit der Kritischen Theorie, die Hermeneutik, Probleme der Wertfreiheit in den Sozialwissenschaften, Funktions-, Struktur- und Prozessbegriff sowie Diskurse um Kausalität und soziale Gesetze.	2	5
b.	SE Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften Im Seminar werden exemplarische Texte der Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, sowohl metatheoretische Fragen und Positionen sozialwissenschaftlicher Theorien als auch grundlegende Fragen der Wissenschaftsentwicklung zu charakterisieren und kritisch zu beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Theoriegeleitete empirische Sozial- und Politikanalyse	SST	ECTS-AP
a.	SE Theoriegeleitete quantitative empirische Sozial- und Politikanalyse Vor dem Hintergrund konkreter empirischer Forschungsfragen werden unterschiedliche theoretische Positionen vergleichend diskutiert und die sich daraus ergebenden Folgen für die quantitative empirische Forschung und Problemlösung behandelt.	2	5

b.	SE Theoriegeleitete qualitative empirische Sozial- und Politikanalyse Vor dem Hintergrund konkreter empirischer Forschungsfragen werden unterschiedliche theoretische Positionen vergleichend diskutiert und die sich daraus ergebenden Folgen für die qualitative empirische Forschung und Problemlösung behandelt.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Modelle im Rahmen konkreter empirischer Forschungsprojekte anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Masterarbeit Begleitseminar	SST	ECTS-AP
	SE Masterarbeit Begleitseminar Die Lehrveranstaltung bietet ein Forum zur Unterstützung von laufenden Masterarbeiten. Es wird der jeweils aktuelle Stand der Arbeit im Überblick präsentiert und Teilaspekte werden in vertiefender Weise erarbeitet.	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Teilaspekte der Masterarbeit zu erarbeiten und zu präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)	SST	ECTS-AP
	Mündliche Verteidigung der Masterarbeit		2,5
	Summe		2,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren ihre Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Soziologie: Soziale und politische Theorie. Dabei erläutern sie das theoretische Verständnis und die methodischen Grundlagen der Masterarbeit und präsentieren die Ergebnisse.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module und der Masterarbeit			

2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 70 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Geschichte der sozialen und politischen Ideen	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der sozialen und politischen Ideen Die Vorlesung gibt einen Überblick über soziale und politische Ideen von den Anfängen der Geistesgeschichte bis zur Vorgeschichte der klassischen soziologischen Theorie im 19. Jahrhundert. Dabei wird auf die Bedeutung für den aktuellen Diskurs in den Sozialwissenschaften Bezug genommen.	2	5
b.	SE Geschichte der sozialen und politischen Ideen Im Seminar werden exemplarisch wichtige Werke aus der sozialen und politischen Ideengeschichte von Studierenden selbstständig bearbeitet.	2	5

	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Geschichte sozialer und politischer Ideen in ihrer Bedeutung für die zeitgenössische Sozialwissenschaft beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Klassische soziologische Theorie	SST	ECTS-AP
a.	VO Klassische soziologische Theorie Die Vorlesung gibt einen Überblick über die in der Gründungsphase der Soziologie entwickelten Paradigmen, insbesondere der Werke von Max Weber, Emile Durkheim und Georg Simmel. Es werden auch weniger bekannte Soziologie-Ansätze in deren Umfeld sowie die unmittelbare Vorgeschichte der Herausbildung der Soziologie (z. B. Comte, Marx) behandelt.	2	5
b.	SE Klassische soziologische Theorie Im Seminar werden exemplarische Texte der klassischen soziologischen Theorie von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Paradigmen der klassischen Soziologie charakterisieren, kritisch reflektieren sowie auf Fragestellungen der aktuellen Soziologie anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Zeitgenössische soziologische Theorie	SST	ECTS-AP
a.	VO Zeitgenössische soziologische Theorie Die Vorlesung führt die Studierenden in die Forschungswerkstatt zeitgenössischer soziologischer Theoriebildung. Es werden die Perspektiven und Kategorien der gegenwärtig bedeutendsten soziologischen Theorien herausgearbeitet. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten soziologischen Gegenwartstheorien und Leitbegriffe des postklassischen Theoriediskurses, wie Mikro- und Makroansätze, Handlung und Struktur, die in Deutschland bedeutsame Kritische Theorie und Systemtheorie und den Neofunktionalismus sowie die historische Weltsystemtheorie, die theoretischen Implikationen der Geschlechterforschung sowie postmoderne und postkolonialistische soziologische Denkansätze.	2	5
b.	SE Zeitgenössische soziologische Theorie Im Seminar werden exemplarische Werke zeitgenössischer soziologischer Theorie behandelt.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die postklassische Theorielandschaft in ihrer Entwicklung, ihren Strategien und Differenzen zu charakterisieren und kritisch zu beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Systemische Sozialtheorien	SST	ECTS-AP
a.	VO Systemische Sozialtheorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über systemische und ganzheitliche Konzepte des Sozialen, wie sie in den Arbeiten von Talcott Parsons und Niklas Luhmann vertreten werden. Einbezogen wird das systemtheoretische Umfeld wie das Werk von Gregory Bateson und neuere Ansätze wie die der Post-Luhmann-Schule und der Neofunktionalismus.	2	5
b.	SE Systemische Sozialtheorien Im Seminar werden exemplarische Texte systemischer Sozialtheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können systemische Ansätze beschreiben und deren wissenschaftliches und praktisches Potenzial beurteilen. Sie vermögen systemische Sozialtheorien kritisch zu reflektieren und anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Staats-, Demokratie-, Machttheorien	SST	ECTS-AP
a.	VO Staats-, Demokratie-, Machttheorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die historische Entwicklung und über gegenwärtige Staats-, Demokratie- und Machttheorien. Dabei werden die Grundlagen des normativen politischen Denkens und gegenwärtige Fragen politischer Philosophie behandelt.	2	5
b.	SE Staats-, Demokratie-, Machttheorien Im Seminar werden exemplarische Texte zu Staats-, Demokratie- und Machttheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die wichtigsten Theorien des Staats, der Demokratie und der Macht differenzieren und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, selbstständig und theoriegeleitet, exemplarische Texte aus dem Bereich der Staats-, Demokratie- und Machttheorie zu bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Handlungstheorien	SST	ECTS-AP
a.	VO Handlungstheorien In der Vorlesung werden soziologische Theorien behandelt, die die Handlungsfähigkeiten sozialer Subjekte als ihren primären Ausgangspunkt für die Analyse sozialen Handelns, institutioneller Formen und gesellschaftlicher Strukturen setzen. Dabei kann zwischen verstehensorientierten (interpretativen wie z. B. dem Symbolischen Interaktionismus) und erklärungsorientierten (nomologischen wie z. B.	2	5

	Rational Choice Theorien) Ansätzen unterschieden werden. Vor dem Hintergrund klassischer und zeitgenössischer Theorien werden Fragen nach dem Verhältnis von Handlung und Struktur, von individueller Handlungskreativität und kommunikativen, sozialstrukturellen und kulturellen Sinn- und Handlungskontexten thematisiert.		
b.	SE Handlungstheorien Im Seminar werden exemplarische Texte aus dem Gebiet der Handlungstheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse verstehensorientierter (interpretativer) und erklärungsorientierter (nomologischer) soziologischer Handlungstheorien. Sie sind in der Lage, das Verhältnis von Handlung und Struktur, von individueller Handlungskreativität und Handlungskontexten zu beschreiben und zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Kultur und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Kulturtheorie: Kultur und Gesellschaft Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Vielfalt von Konzepten des in den Sozialwissenschaften zentralen Kulturbegriffs und die Konsequenzen diesbezüglicher theoretischer Entscheidungen für das Verständnis des Sozialen.	2	5
b.	SE Kulturtheorie: Kultur und Gesellschaft Im Seminar werden exemplarische Texte zum Thema Kultur und Gesellschaft von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher kultursoziologischer Konzepte zur Modellierung des Zusammenhangs von Kultur und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, die Erklärungskraft entsprechender Konzepte für die Analyse kultureller und gesellschaftlicher Prozesse zu erkennen und zu beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Theorien der Geschlechterverhältnisse	SST	ECTS-AP
a.	VO Theorien der Geschlechterverhältnisse Die Vorlesung bietet einen Überblick über Theorien, die sich mit Geschlechterverhältnissen beschäftigen. Dabei werden sowohl klassische sozialphilosophische Texte über „Natur“ und „Bestimmung“ von Männern und Frauen als auch die wichtigsten Theorieansätze der modernen Geschlechterforschung – Gleichheitstheorien, Differenztheorien und Dekonstruktion – behandelt und deren Stellenwert für die zeitgenössische sozialwissenschaftliche Theoriebildung erörtert.	2	5
b.	SE Geschlechterverhältnisse Im Seminar werden exemplarische Texte aus dem Gebiet der Theorien der Geschlechterverhältnisse von Studierenden eigenständig bearbeitet und auf	2	5

	ihren Beitrag zum zeitgenössischen sozialtheoretischen Diskurs und zum Verständnis der Gegenwartsgesellschaft geprüft.		
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich der Historizität und der kulturellen Variabilität der Geschlechterverhältnisse und der Ordnungskategorie „Geschlecht“ sowie deren ethischer Relevanz. Sie kennen die Geschichte der Frauenbewegungen, können aktuelle Ergebnisse der geistes- und kulturwissenschaftlichen Geschlechterforschung und normative Ansprüche an die Geschlechter kritisch diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9. Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

10.	Wahlmodul: Berufspraxis	SST	ECTS-AP
	Anstelle des Wahlmoduls/der Wahlmodule gemäß Z 9 kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Praxis in in- oder ausländischen Organisationen mit soziologisch relevanten Tätigkeitsfeldern bzw. Forschungsprojekten absolviert werden. Darüber ist eine Arbeitsleistung von mindestens 250 Stunden nachzuweisen sowie ein Praxisbericht abzugeben; dies entspricht 10 ECTS-AP. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10. § 7 Abs. 1 und 2 lauten:

- (1) Im Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem Pflichtmodul gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 und 2 oder dem gewählten Wahlmodul gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 bis 8 zu entnehmen.

11. In § 8 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „Verteidigung der Masterarbeit“ die Wortfolge „und des Moduls Berufspraxis“ eingefügt.

12. § 8 erhält der bisherige Abs. 4 die Absatzbezeichnung „(5)“; das Zitat „§ 6 Abs. 1 Z 10“ wird durch das Zitat „§ 6 Abs. 1 Z 4“ ersetzt.

13. § 8 Abs. 4 lautet:

- (4) Die Beurteilung des Moduls Berufspraxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

14. In § 9 wird nach dem Wort „Masterstudium“ der Ausdruck „Soziologie:“ eingefügt.

15. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27.06.2014, 36. Stück, Nr. 541 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

542. Änderung des Curriculums für gemeinsame Studienprogramm Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen

Das Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen an der Fakultät für Biologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. Juni 2013, 36. Stück, Nr. 302, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2013, 43. Stück, Nr. 361, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Biologie vom 20.05.2014, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.06.2014)

1. § 6 lautet:

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 8 – 15.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 8 – 20.
 3. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 15 – 20.
 4. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 15 – 20.

5. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 10 – 15.
6. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20.

2. § 8 Abs. 1 lautet:

- (1) Das erste Studienjahr im Umfang von 60 ECTS-AP ist gemäß Studienordnung und Studienplan des Internationalen Masterstudienganges Umweltmanagement in Bergregionen an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik an der FUB zu absolvieren.“

3. § 13 lautet:

Das Curriculum tritt vorbehaltlich der Akkreditierung des Studiums an der FUB durch den Akkreditierungsrat in Rom mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

4. Die Anlage entfällt.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

543. Auflassung ordentlicher Studien

Auflassung ordentlicher Studien

(1) Mit Wirksamkeit ab Wintersemester 2014/2015 darf eine Zulassung zu folgenden ordentlichen Studien nicht mehr erfolgen:

1. Masterstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
2. Masterstudium Europäische Politik und Gesellschaft
3. Doktoratsstudium Alte Geschichte und Altorientalistik
4. Doktoratsstudium Archäologien
5. Doktoratsstudium Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie
6. Doktoratsstudium Kunstgeschichte und Musikwissenschaft
7. Doktoratsstudium Philosophie

(2) Der jeweilige Zeitraum, innerhalb dessen die Studierenden der in Abs. 1 genannten Studien berechtigt sind ihr Studium abzuschließen, beträgt ab 1. Oktober 2014 für Masterstudien (Abs. 1 Z 1 und 2) sechs Semester und für Doktoratsstudien (Abs. 1 Z 3, 4, 5, 6, und 7) acht Semester.

(3) Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, erlischt die Zulassung für das jeweilige Studium.

Für das Rektorat

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizerektor für Lehre und Studierende

544. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Dr. Julia PRÖLL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Französische Literatur- und Kulturwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am **Dienstag, den 1. Juli 2014**,
um 10:00 Uhr,
im Saal University of New Orleans,
Hauptgebäude, 1. Stock, Zi. 1119, 6020 Innsbruck
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

„Produktive Desorientierung?
Krankheit und Medizin im Spiegel Französischsprachiger Migrationsliteratur“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 2. 6. 2014 bis 16. 6. 2014 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang PÖCKL

Vorsitzender der Habilitationskommission
